

KoPl-G Transparenzbericht

Beobachtungszeitraum: Juli bis Dezember 2022

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung aller Sprachformen (männlich, weiblich und divers) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Vorbemerkungen

XING ist das führende berufliche Netzwerk im deutschsprachigen Raum. Es unterstützt seine Mitglieder dabei, so arbeiten zu können, wie es zu ihren Lebensentwürfen und ihren individuellen Wünschen passt. Auf XING vernetzen sich Berufstätige aller Branchen und suchen und finden Jobs und Inspirationen zu aktuellen Themen der Arbeitswelt. Mit den vielfältigen News-Angeboten bleiben die Mitglieder auf dem Laufenden, können sich informieren und mitdiskutieren.

Am 1. Januar 2021 ist das österreichische Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformen-Gesetz – „KoPl-G“) in Kraft getreten. Ziel des KoPl-G ist die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten der Plattformbetreiber und Gewährleistung effizienter Beschwerdemechanismen zur Hintanhaltung rechtswidriger Inhalte auf Kommunikationsplattformen.

Rechtswidrige Inhalte im Sinne des KoPl-G (wir verwenden hierfür auch den Begriff „strafrechtswidrige Inhalte“) sind Inhalte, die einen der folgenden Straftatbestände objektiv verwirklichen und nicht gerechtfertigt sind:

Nötigung (§ 105 StGB), Gefährliche Drohung (§ 107 StGB), Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB), Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation (§ 107c StGB), Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung (§ 113 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB), Unbefugte Bildaufnahmen (§ 120a StGB), Erpressung (§ 144 StGB), Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB), Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB), Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB), Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB), Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f StGB), Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB), Verhetzung (§ 283 StGB), § 3d, § 3g oder § 3h des Verbotsgesetzes.

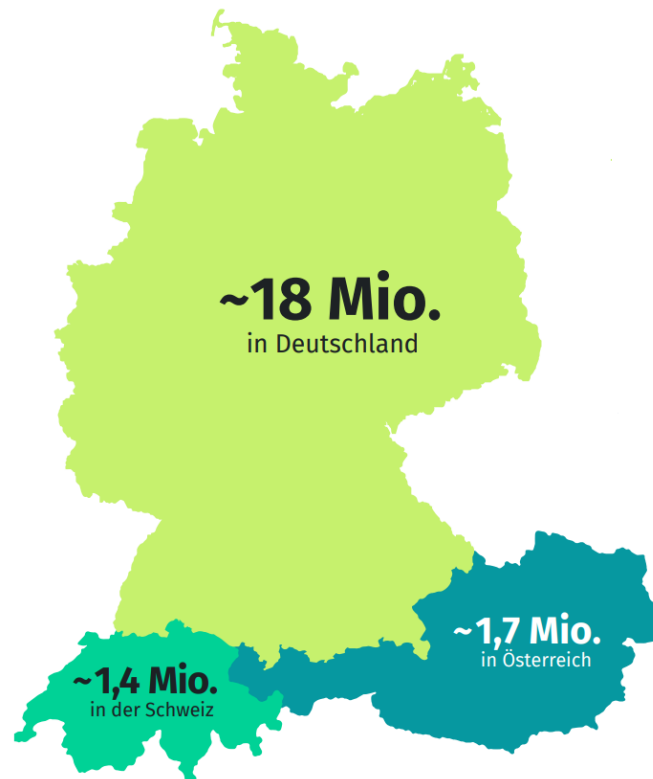
Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen und der vorgegebenen Umsetzungsfrist haben wir zum 31. März 2021 unser Beschwerdemanagementsystem für den Umgang mit strafrechtswidrigen Inhalten weiterentwickelt.

Dabei haben wir uns nicht nur auf Österreich oder Österreicher beschränkt, sondern die Weiterentwicklungen all unseren Nutzern verfügbar gemacht, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Aufenthaltsort.

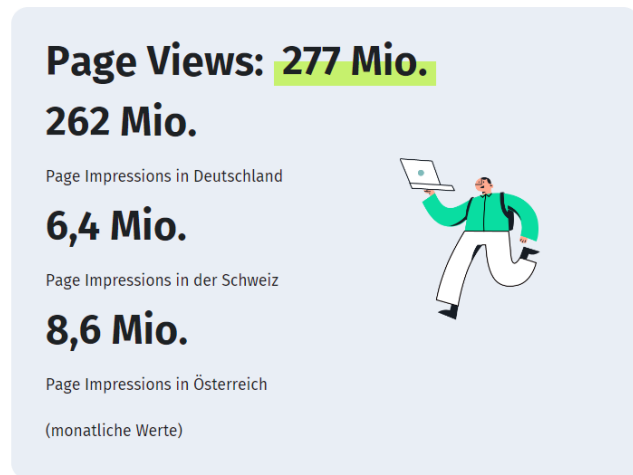
Im Folgenden berichten wir über Einzelheiten unseres Umgangs mit strafrechtswidrigen Inhalten.

Vorab möchten wir die in diesem Transparenzbericht aufgeführten globalen Zahlen und Maßnahmen im Verhältnis zu Österreich kontextualisieren.

- Im September 2022 hatte XING in der gesamten DACH-Region (Deutschland, Österreich und deutschsprachige Schweiz) rund 21 Millionen Nutzer – davon rund 18 Millionen in Deutschland gegenüber rund 1,7 Millionen in Österreich.



- Die Anzahl der „Page Impressions“ lag im November 2021 in Deutschland bei ca. 262 Millionen gegenüber ca. 8,6 Millionen in Österreich.



1. Allgemeine Anstrengungen zur Hintanhaltung rechtswidriger Inhalte

a) Beschreibung der für rechtswidrige Inhalte einschlägigen Gemeinschaftsstandards

„Gemeinschaftsstandards“ sind laut der Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria über die Ausgestaltung der Berichte und zum Umfang der Berichtspflicht von Diensteanbietern („Transparenzberichte-VO“) „inhaltliche Richtlinien, die einen Teil der vertraglichen Nutzungsbedingungen zwischen Diensteanbieter und Nutzer darstellen und Bestimmungen darüber enthalten, welche Inhalte auf der Kommunikationsplattform verboten sind“.

Gemäß der vertraglichen Nutzungsbedingungen für XING sind die Nutzer verpflichtet, bei der Nutzung von XING und der Inhalte auf den XING Websites geltendes Recht sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Es ist den Nutzern insbesondere Folgendes untersagt:

- Verwendung beleidigender oder verleumderischer Inhalte, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer, XING Mitarbeiter oder andere Personen oder Unternehmen betreffen.
- Verwendung pornografischer, gewaltverherrlichender, missbräuchlicher, sittenwidriger oder Jugendschutzgesetze verletzende Inhalte oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen oder Jugendschutzgesetze verletzende Waren oder Dienstleistungen.

Wir haben darüber hinaus Richtlinien zum richtigen Umgang auf XING aufgestellt, die zwar nicht ausdrücklich Bestandteil der Nutzungsbedingungen für XING sind, aber dennoch von uns als eine Art „Gemeinschaftsstandard“ angewendet werden und den Nutzern als Richtschnur dienen.

Wesentliche Inhalte dieser „Gemeinschaftsstandards“ und Appelle an die Nutzer sind:

- *Schreibe Deine Nachrichten, Beiträge und Kommentare so, wie Du sie selbst gerne lesen würdest.*
- *Es gibt viele Wege, wie Du Dich auf XING einbringen kannst: z. B. mit eigenen Beiträgen, Kommentaren zu News-Artikeln oder in einer unserer tausenden Gruppen-Diskussionen. Wichtig ist nur, dass Du fair bleibst – auch dann, wenn Du mal anderer Meinung bist.*

- *Als gern gesehenes Mitglied hältst Du Dich sowieso dran, allen anderen ist Folgendes verboten:*
 - *Spammen*
 - *Beleidigen*
 - *Verleumden*
 - *Respektlose Ansprache Dritter*
 - *Persönliche Daten Dritter veröffentlichen*
 - *Flirten oder sexuell geprägt kommunizieren*

b) Schilderung der plattformspezifischen Herausforderungen für den Diensteanbieter hinsichtlich der Hintanhaltung von rechtswidrigen Inhalten einschließlich der dagegen ergriffenen Maßnahmen

Bei XING handelt es sich um ein berufliches Netzwerk, also eine Plattform mit einem sehr spezifischen Zweck. Nutzer kommunizieren auf XING unter ihrem Klarnamen im beruflichen Umfeld. Dies bringt hinsichtlich eines Beschwerdemanagementsystems eher keine besonderen Herausforderungen mit sich, sondern im Gegenteil gewisse Erleichterungen: Die Art der Plattform und die Rahmenbedingungen fördern einen respektvollen Umgang der Nutzer untereinander.

c) Darstellung der Bereiche, in denen automatisierte Mittel zur Löschung oder Sperre rechts-widriger Inhalte zum Einsatz kommen, sowie für den Fall des Einsatzes derartiger Mittel, des Verhältnisses zwischen automatisierter Löschung oder Sperre und Moderation

Zur Hintanhaltung strafrechtswidriger Inhalte setzen wir keine automatisierten Mittel ein. Es kann lediglich als eine Art „Beifang“ vorkommen, dass unser aus IT-Sicherheitsgründen implementiertes, automatisiertes Angriffserkennungssystem, das nach Fake-Profilen, Identitätsdiebstählen, Phishing-Versuchen etc. fahndet, bei der Entfernung entsprechender missbräuchlicher Nutzer-Profile auch strafrechtswidrige Inhalte der Profile mit entfernt. Dieses Angriffserkennungssystem sucht allerdings nicht gezielt nach strafrechtswidrigen Inhalten. Es ist entsprechend nicht Teil unseres Beschwerdemanagementsystems für den Umgang mit strafrechtswidrigen Inhalten.

d) Die zur Vermeidung von Overblocking ergriffenen Maßnahmen

Zur Vermeidung von Overblocking trägt bei, dass wir keine automatisierten Filter einsetzen, sondern auf manuelle Prozesse setzen. Alle als strafrechtswidrig gemeldeten Inhalte werden von unseren Mitarbeitern nach den beschriebenen Kriterien geprüft. Im Überprüfungsverfahren sogar gemäß eines 4-Augen-Prinzips.

2. Meldeverfahren

a) Genaue Darstellung der Mindestanforderungen an Nutzer zur Behandlung einer Meldung

Besondere Mindestanforderungen an Nutzer zur Behandlung einer Meldung haben wir nicht aufgestellt. Eine Person, die einen Inhalt als strafrechtswidrig melden möchte, muss zur Ermöglichung der späteren Kontaktaufnahme lediglich entweder auf XING als Nutzer angemeldet („eingeloggt“) sein oder, falls dies nicht der Fall ist („ausgeloggt“), bei der Meldung eine gültige E-Mail-Adresse angeben, die im nächsten Schritt per Klick in einer Verifizierungsnachricht bestätigt werden muss.

b) Darstellung des Einsatzes von automatisierten Hilfsmitteln bei der Bearbeitung von Meldungen mit Angabe der genauen Zwecke

Selbstverständlich bedienen wir uns zur Bewältigung der Vielzahl an eingehenden Meldungen und Nachrichten sowie der Kommunikation mit den Nutzern technischer Hilfsmittel (z.B. Ticketing-Systeme und automatisierte Kommunikationsprozesse). Die eigentliche Bearbeitung der Meldungen, also die inhaltliche Prüfung, erfolgt jedoch rein manuell durch Mitarbeiter, ohne Einsatz automatisierter Hilfsmittel.

c) Darstellung des Meldewege oder gegebenenfalls aller Meldewege sowie deren Verhältnis zueinander und ob zuerst eine Rechtswidrigkeit nach KoPl-G oder ein Verstoß gegen die Gemeinschaftsstandards geprüft wird

Die Funktion, einen Inhalt auf XING als strafrechtswidrig zu melden, findet sich direkt beim jeweiligen Inhalt. Die bei uns eingegangenen Meldungen über behauptete strafrechtswidrige Inhalte prüfen wir zunächst hinsichtlich einer tatsächlichen Strafrechtswidrigkeit (nach den im KoPl-G genannten Normen oder ggf. anderen einschlägigen Strafnormen). Wenn wir einen gemeldeten Inhalt als strafrechtswidrig einstufen, entfernen wir den entsprechenden Inhalt umgehend. Kommen wir dagegen zu der Einschätzung, dass es sich nicht um einen strafrechtswidrigen Inhalt handelt, nehmen wir eine weitere Prüfung dahingehend vor, ob der gemeldete Inhalt gegen unsere „Gemeinschaftsstandards“ verstößt. Ist dies der Fall, so entfernen wir den gemeldeten Inhalt ebenso umgehend.

d) Darstellung, wie Meldungen über behauptete rechtswidrige Inhalte nach der Übermittlung durch den Nutzer bearbeitet werden und welche Entscheidungskriterien bei der Beurteilung über eine Löschung oder Sperrung von rechtswidrigen Inhalten herangezogen werden

Eingegangene Meldungen werden den im Rahmen des Beschwerdemanagements eingesetzten Mitarbeitern unmittelbar über unser internes Ticketing-System zur individuellen Prüfung bereitgestellt. Zur Beurteilung des jeweiligen Inhalts verwenden die Mitarbeiter insbesondere eine von der Rechtsabteilung unseres Unternehmens bereitgestellte Übersicht über die einschlägigen Straftatbestände inklusive Erläuterungen und Beispielen. Falls keine Strafrechtswidrigkeit erkannt wird, folgt eine Prüfung hinsichtlich eines etwaigen Verstoßes gegen unsere „Gemeinschaftsstandards“.

e) Nutzerfreundlichkeit des Systems

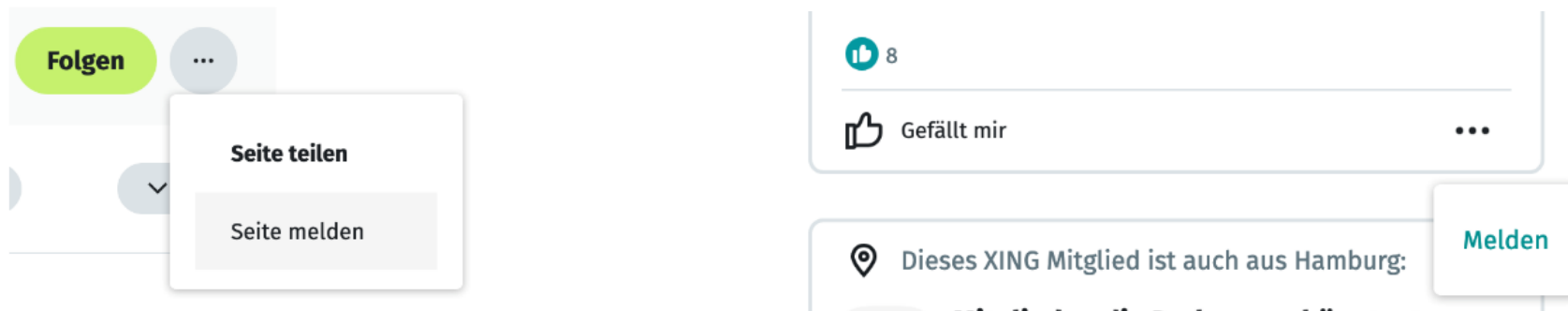
i. Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme des Nutzers mit dem Diensteanbieter, unabhängig von den Meldewegen

Wir sind jederzeit über unser Kontaktformular, per E-Mail, telefonisch, postalisch oder per Fax erreichbar. Alle Kontaktmöglichkeiten sind im XING-Impressum aufgeführt und ständig verfügbar.

ii. Abbildung der Meldewege, des Überprüfungsverfahrens, der Rückmeldungen auf der Benutzeroberfläche eines meldenden Nutzers sowie auf jener desjenigen, dessen Inhalt gelöscht oder gesperrt wurde, dies hinsichtlich der Darstellung auf unterschiedlichen Endgeräten (insbesondere PCs, Handys und Tablets) und den gängigsten Betriebssystemen

1. Schritt: Klick auf „Melden“ (eingeloggt bzw. ausgeloggt)

Die Meldefunktion findet sich bei jedem Inhalt unter dem mit „...“ bezeichneten Auswahl-Button.



2. Schritt: Auswahl des Meldegrunds

Als nächstes muss der meldende Nutzer aus der Liste möglicher Meldegründe den Meldegrund „Strafrechtswidriger Inhalt“ auswählen.



Was möchtest Du melden?

Unzulässige Werbung

Du wirst z. B. mit Spam belästigt, von unberechtigter Werbung genervt oder hast ein Multi-Level-Marketing-System festgestellt.

Unechtes Profil

Du hast ein Profil entdeckt, das unter einer falschen Identität läuft, gar keine echte Person repräsentiert, falsche Angaben enthält oder unzulässige Bilder zeigt.

Unglaubwürdige Quelle

Dir ist ein Inhalt aufgefallen, der nachweisliche Falschbehauptungen aufstellt oder nicht prüfbare Angaben macht.

Rechtsverletzender Inhalt

Du bist etwa auf ein Bild oder einen Text mit unzulässigem Inhalt gestoßen. Es werden z. B. Urheberrechte oder Markenrechte verletzt.

Strafrechtswidriger Inhalt

Du möchtest einen strafrechtswidrigen Inhalt, etwa in einem Kommentar oder einer Nachricht, melden. Darunter fällt z. B. Beleidigung, Bedrohung und Darstellung von Gewalt.

3. Schritt: Nähere Angaben und Absenden (eingeloggt bzw. ausgeloggt)

Im nächsten Schritt wird der Nutzer gebeten, uns optional nähere Angaben zur Beurteilung des Sachverhalts zu machen. Nicht eingeloggte Nutzer müssen sich entweder einloggen oder eine E-Mail-Adresse angeben, unter der wir den Nutzer erreichen können.



Warum möchtest Du das melden?

Bitte erklär uns kurz, worum es geht:

Was genau möchtest Du melden? Wo ist Dir was aufgefallen?

Zurück

Abbrechen

Hinweis abschicken



Warum möchtest Du das melden?

Bitte erklär uns kurz, worum es geht:

Was genau möchtest Du melden? Wo ist Dir was aufgefallen?

Wie können wir Dich erreichen? Gib dafür bitte Deine E-Mail-Adresse an oder [logg Dich ein](#).

max.mustermann@example.com

Zurück

Abbrechen

Hinweis abschicken

4. Schritt im Fall eines ausgeloggten Nutzers: Bestätigung der E-Mail-Adresse bzw. der Meldung

Wenn der Nutzer nicht eingeloggt ist, erhält er von uns einen Hinweis, dass wir an ihn eine E-Mail zur Bestätigung seiner E-Mail-Adresse bzw. seiner Meldung versendet haben.



Schau in dein Postfach

Fast geschafft: Wir haben Dir gerade eine Nachricht an die genannte E-Mail-Adresse geschickt. Klick in dieser Nachricht auf den Link, damit Deine Meldung verschickt wird.

Fertig

In dieser E-Mail muss der nicht eingeloggte Nutzer zur Bestätigung seiner E-Mail-Adresse bzw. der Meldung auf einen Bestätigungslink klicken.

XING Eingang - Exchange | 16:08
Dein Bestätigungslink
An: Max Mustermann
Antwort an: no-reply@mail.xing.com



[Im Browser ansehen](#)

Hallo,

Fast geschafft

Bitte klick auf den folgenden Link, damit
Deine Meldung an uns verschickt wird:

[Link](#)

Danach werden wir Deinen Hinweis so
schnell wie möglich prüfen.
Danke, dass Du uns hilfst, die Qualität der
Inhalte auf XING zu verbessern.

Viele Grüße aus Hamburg
Dein XING Team

P.S.: Falls Du keine Anfrage an uns geschickt
hast, dann kannst Du diese Nachricht
einfach ignorieren.

5. Schritt: Eingangsbestätigung und Informationen zum weiteren Prozess

Wenn die Meldung erfolgt ist, erhält der meldende Nutzer eine Eingangsbestätigung und Informationen zum weiteren Prozess per E-Mail.

XING
Deine Meldung (COMPLAINTS-6700) Eingang - Exchange 15:09
An: Max Mustermann
Antwort an: no-reply@mail.xing.com



[Im Browser ansehen](#)

Hallo,

wir werden Deinen Hinweis prüfen.

Danke für Deine Unterstützung!

Wie geht es nun weiter?

Wir werden jetzt so schnell wie möglich überprüfen, ob der von Dir gemeldete Inhalt strafrechtswidrig ist und gelöscht werden muss.

Wenn die Strafrechtswidrigkeit bereits für einen juristischen Laien ohne weitere Nachforschungen offenkundig ist, entfernen wir den Inhalt spätestens innerhalb von 24 Stunden. Wenn eine detaillierte Prüfung erforderlich ist, entfernen wir den Inhalt spätestens innerhalb von sieben Tagen.

Wir melden uns auf jeden Fall bei Dir zurück, sobald wir eine Entscheidung hinsichtlich des gemeldeten Inhalts getroffen haben.

Viele Grüße aus Hamburg
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfbarkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPl-G).

6. Schritt Benachrichtigung der Nutzer über unsere Entscheidung


Wenn das Ergebnis unserer Prüfung feststeht, informieren wir die betroffenen Nutzer über unsere Entscheidung.

Der Nutzer, für den der betreffende Inhalt gespeichert wurde, erhält von uns eine E-Mail, in dem er über die Entfernung seines Inhalts informiert wird. Innerhalb dieser E-Mail hat der Nutzer die Möglichkeit, über ein verlinktes spezielles Kontaktformular ein Überprüfungsverfahren einzuleiten.

XING
Ein Inhalt von Dir wurde entfernt (COMPLAINTS-6705).
An: Max Mustermann
Antwort an: no-reply@mail.xing.com

Eingang - Exchange 15:46

[Im Browser ansehen](#)



Hallo Max,

wir haben einen Inhalt von Dir entfernt.

Der folgende von Dir erstellte Inhalt wurde als strafrechtswidrig bewertet und daher am 07.10.2021, 15:46 von XING entfernt:

Beitrag geteilt am Donnerstag, 07. Oktober 2021, 13:45 Uhr

Unsere Begründung: Beleidigung (§ 115 StGB)

Zur Info: Du kannst innerhalb von 2 Wochen bei uns beantragen, dass wir unsere Entscheidung zur Entfernung des Inhalts noch einmal überprüfen. Sag uns aber bitte kurz, warum Du der Meinung bist, dass dieser Inhalt nicht strafrechtswidrig ist. Bitte benutz dazu ausschließlich das [spezielle Kontaktformular](#).

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPl-G).

Der Nutzer, der den Inhalt gemeldet hat, erhält von uns ebenfalls eine E-Mail, in der wir über unsere Entscheidung informieren.

☆ XING Fingang - Exchange Gestern um 17:52
Deine Meldung (COMPLAINTS-6700)
An: Manfred Melder,
Antwort an: no-reply@mail.xing.com



[Im Browser ansehen](#)



Hallo ,
**wir haben Deinen Hinweis
geprüft.**

Hier das Ergebnis unserer Prüfung: Was Du gemeldet hast, ist unserer Ansicht nach strafrechtswidrig und wurde deshalb am 06.10.2021, 17:52 entfernt.

Unsere Begründung: Beleidigung (§ 115 StGB)

Zur Info: Wir müssen die dafür verantwortliche Person über die Löschung informieren. Du kannst Dich aber drauf verlassen, dass wir keine Angaben über Dich machen.

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfbarkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPl-G).

Wenn der Inhalt unserer Ansicht nach nicht strafrechtswidrig ist und wir ihn entsprechend nicht entfernt haben, hat der Nutzer innerhalb der E-Mail zur Benachrichtigung über unsere Entscheidung die Möglichkeit, über ein verlinktes spezielles Kontaktformular ein Überprüfungsverfahren einzuleiten.

XING

Deine Meldung (COMPLAINTS-6709)

An: max.mustermann@example.com,

Antwort an: no-reply@mail.xing.com

Eingang - Exchange 11:41



[Im Browser ansehen](#)

Hallo,

wir haben Deinen Hinweis geprüft.

Danke für Deine Geduld. Wir haben uns Deinen Hinweis angeschaut.

Hier das Ergebnis unserer Prüfung: Das was Du gemeldet hast, ist unserer Einschätzung nach nicht strafrechtswidrig und erscheint daher weiterhin auf XING.

Unsere Begründung: Unserer Einschätzung nach liegt hier keine Beleidigung vor.

Zur Info: Du kannst innerhalb von 2 Wochen bei uns beantragen, dass wir unsere Entscheidung noch einmal überprüfen. Sag uns aber bitte noch einmal genauer, warum Du denkst, dass es sich um etwas Strafrechtswidriges handelt. Bitte benutz dazu ausschließlich das [spezielle Kontaktformular](#).

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPI-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPI-G).

7. Schritt: Einleitung des Überprüfungsverfahrens über spezielles Kontaktformular

Wenn der Nutzer unser spezielles Kontaktformular hinsichtlich des Überprüfungsverfahrens aufgerufen hat, wird er dort gebeten, optional zu erläutern, warum er unsere Entscheidung noch einmal überprüfen lassen möchte.

Warum möchtest Du unsere Entscheidung nochmals überprüfen lassen?

Bitte erläutere hier, warum unsere Entscheidung nochmals überprüft werden soll:

Absenden

8. Schritt: Information des Nutzers über das Ergebnis der Überprüfung

Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens wird der Nutzer, der die Überprüfung eingeleitet hat, per E-Mail über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Der Uploader eines zunächst entfernten Inhalts, der ein Überprüfungsverfahren eingeleitet hat und dessen Inhalt wieder reaktiviert wurde, erhält folgende E-Mail:



[Im Browser ansehen](#)

Hallo Roy,

**wir haben unsere
Entscheidung noch einmal
überprüft.**

Danke für Deine Geduld. Wir haben uns
Deinen Inhalt nochmal angeschaut und ihn
wieder veröffentlicht, weil wir ihn nicht als
strafrechtswidrig einstufen.

Wir entschuldigen uns für die entstandenen
Irritationen.

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im
Juristensprech: Mitglieder in Österreich
können sich gemäß des Bundesgesetzes
über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf
Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei
Beschwerden über die Unzulänglichkeit des
Meldeverfahrens hinsichtlich
strafrechtswidriger Inhalte oder der
Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden
wegen angeblich ungerechtfertigter oder
mangelnder Löschung unter bestimmten
Voraussetzungen an die dafür eingerichtete
Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7
KoPl-G).

Wenn der Antrag des Uploaders dagegen abgelehnt wurde, erhält er folgende E-Mail:



[Im Browser ansehen](#)

Hallo Roy,

**wir haben einen Inhalt von
Dir erneut geprüft.**

Danke für Deine Geduld. Wir haben uns den von Dir erstellten Inhalt noch einmal angesehen.

Wir bleiben bei unserer ursprünglichen Bewertung. Der Inhalt wurde weiterhin als strafrechtswidrig bewertet und wird daher nicht wieder auf XING veröffentlicht.

Zudem ermahnen wir Dich und fordern Dich auf, zukünftig unsere [AGB](#) und [Gruppenregeln](#) zu beachten.

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfbarkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPl-G).

Wenn der ursprüngliche Melder über das Überprüfungsverfahren doch noch die Entfernung des beanstandeten Inhalts erreicht, wird er per E-Mail wie folgt informiert:



[Im Browser ansehen](#)

Hallo Roy,

**wir haben unsere
Entscheidung noch einmal
überprüft.**

Hier das Ergebnis unserer erneuten Prüfung:
Das, was Du gemeldet hast, ist
strafrechtswidrig und wurde deshalb
entfernt.

Unsere Begründung: Entsprechend neuer
Rechtssprechung strafrechtswidrig.

Zur Info: Wir müssen die dafür
verantwortliche Person über die Löschung
informieren. Du kannst Dich aber drauf
verlassen, dass wir keine Angaben über Dich
machen.

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im
Juristensprech: Mitglieder in Österreich
können sich gemäß des Bundesgesetzes
über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf
Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei
Beschwerden über die Unzulänglichkeit des
Meldeverfahrens hinsichtlich
strafrechtswidriger Inhalte oder der
Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden
wegen angeblich ungerechtfertigter oder
mangelnder Löschung unter bestimmten
Voraussetzungen an die dafür eingerichtete
Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7
KoPl-G).

Wenn sein Antrag auf Überprüfung dagegen erfolglos ist, erhält der ursprüngliche Melder folgende E-Mail:



[Im Browser ansehen](#)

Hallo Roy,

**Wir haben unsere
Entscheidung noch einmal
überprüft.**

Danke für Deine Geduld. Wir haben unsere Entscheidung noch einmal überprüft.

Wir bleiben bei unserer ursprünglichen Bewertung. Das was Du gemeldet hast, ist unserer Einschätzung nach nicht strafrechtswidrig und daher weiterhin auf XING zu sehen.

Viele Grüße
Dein XING Team

P. S. – noch ein rechtlicher Hinweis ... im Juristensprech: Mitglieder in Österreich können sich gemäß des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen („KoPl-G“) bei Beschwerden über die Unzulänglichkeit des Meldeverfahrens hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte oder der Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung unter bestimmten Voraussetzungen an die dafür eingerichtete Beschwerdestelle (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) wenden (siehe § 7 KoPl-G).

iii. Ausführungen darüber, wie die leichte Auffindbarkeit, die ständige Verfügbarkeit und die einfache Handhabbarkeit der Funktionalitäten sichergestellt wird

Die Funktion, einen Inhalt auf XING zu melden, findet sich immer direkt beim Inhalt. Im Sinne der Nutzerfreundlichkeit und Niedrigschwelligkeit fragen wir bei den Nutzern in keinem Schritt ab, welchen konkreten Tatbestand der Nutzer für einschlägig hält, sondern ermöglichen dem Nutzer lediglich, in einem optionalen Kommentar zu erklären, worum es bei der Meldung bzw. Überprüfung geht. Außerdem unterstützen wir die Nutzer durch weitere Erklärungen und Beispiele für einschlägige strafrechtlich relevante Handlungen.

f) Zusammenfassende Beschreibung der Art der Inhalte, die den Meldungen zugrunde liegen

In der Regel handelt es sich bei den vergleichsweise wenigen Meldungen über behauptete strafrechtswidrige Inhalte um Beleidigungen in der Ansprache anderer Nutzer.

g) Kriterien für die Annahme, dass eine Meldung automatisiert oder missbräuchlich veranlasst und daher auf die Durchführung eines Meldeverfahrens verzichtet wurde

Glücklicherweise haben wir bisher keine missbräuchliche Nutzung der Meldefunktion hinsichtlich strafrechtswidriger Inhalte feststellen können. Deshalb haben wir bisher auch noch keine Kriterien dafür entwickelt.

3. Überprüfungsverfahren

a) Genaue Darstellung der Mindestanforderungen an Nutzer zur Behandlung eines Antrags auf Überprüfung

In den E-Mails, mit denen wir den Nutzer, der den Inhalt gemeldet hat, bzw. den Nutzer, für den der betreffende Inhalt auf der Kommunikationsplattform gespeichert wurde, über unsere Entscheidung informieren, ist ein Link auf ein spezielles Kontaktformular zur Einleitung eines Überprüfungsverfahrens enthalten. In diesem Kontaktformular bitten wir lediglich um eine optionale Erläuterung, warum die Überprüfung unserer Entscheidung beantragt wird. Weitere Anforderungen zur Behandlung eines Antrags auf Überprüfung bestehen nicht.

b) Darstellung, wie Anträge auf Überprüfung nach der Übermittlung durch den Nutzer bearbeitet werden, und welche Entscheidungskriterien bei der Beurteilung über eine Löschung oder Sperre von rechtswidrigen Inhalten herangezogen werden

Im Überprüfungsverfahren erfolgt die erneute Prüfung im 4-Augen-Prinzip. Die Prüfung wird in der Regel nicht vom ursprünglich zuständigen Mitarbeiter durchgeführt, sondern von der Teamleitung des entsprechenden Teams. Entscheidungskriterien sind das geltende Recht sowie die uns bekannten oder von den Beteiligten vorgebrachten Tatsachen.

c) Darstellung, wie die betroffenen Nutzer in das Überprüfungsverfahren eingebunden sind

Wenn der Melder oder der Ersteller eine erneute Prüfung eines gemeldeten Inhalts veranlassen, haben sie die Möglichkeit, uns weitere Anmerkungen und Kommentare zu übersenden, die für eine erneute Bewertung hilfreich sein können.

d) Durchschnittliche Dauer von Überprüfungsverfahren

Die durchschnittliche Dauer der eingeleiteten Überprüfungsverfahren betrug unter 12 Stunden.

e) Zusammenfassende Beschreibung der Art der Inhalte, die den Überprüfungsverfahren zugrunde liegen

Die wenigen Einzelfälle eingeleiteter Überprüfungsverfahren beziehen sich in der Regel auf Beleidigungen.

4. Datenüberblick

Auf den folgenden Seiten findet sich ein Datenüberblick hinsichtlich der Gesamtzahl aller Meldungen, der Anträge auf Überprüfung sowie die Zeiträume der Bearbeitung.

Gesamtzahl aller Meldungen (§ 8 Abs. 1 Z. 1 Transparenzberichte-VO)				
	Gesamtzahl der Meldungen	Löschungen und Sperrungen aufgrund von Gemeinschaftsstandards	Löschungen und Sperrungen aufgrund der Rechtswidrigkeit iSd KoPl-G	Absehen von Meldeverfahren aufgrund §3 Abs.6 KoPl-G (§ 8 Abs 1 Z.3 Transparenzberichte-VO)
KoPl-G Straftatbestand				
Nötigung (§ 105 StGB)				X
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	4		4	
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)				
Fortlaufende Belästigung im Zuge von Telekommunikation (§ 107c StGB)				
Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung (§ 113 StGB)				
Beleidigung (§ 115 StGB)	15		15	
Unbefugte Bildaufnahmen (§ 120a StGB)				
Erpressung (§ 144 StGB)				
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)				
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)				
Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)				
Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)				
Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f StGB)				
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)				
Verhetzung (§ 283 StGB)				
Tatbestände nach §§ 3d, 3g und 3h Verbotsgesetz				
Meldungen die mangels der Voraussetzungen iSd § 6 Z 1 Transparenzberichte-VO nicht behandelt wurden	1840	641	19	
Insgesamt	1859	641	19	

Anträge auf Überprüfung (§ 8 Abs 1 Z 2 Transparenzberichte-VO)						
	Anzahl der Anträge auf Überprüfung	Uploader veranlasst das Überprüfungsverfahren		ursprünglicher Melder veranlasst das Überprüfungsverfahren		Absehen von Überprüfungsverfahren aufgrund § 3 Abs 6 KoPl-G (§ 8 Abs 1 Z 3 VO)
KoPl-G Straftatbestand		abgeändert	Entscheidung beibehalten	abgeändert	Entscheidung beibehalten	
Nötigung (§ 105 StGB)						
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)						
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)						
Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation (§ 107c StGB)						
Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung (§ 113 StGB)						
Beleidigung (§ 115 StGB)						
Unbefugte Bildaufnahmen (§ 120a StGB)						
Erpressung (§ 144 StGB)						
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)						
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)						
Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)						
Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)						
Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f StGB)						
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)						
Verhetzung (§ 283 StGB)						
Tatbestände nach §§ 3d, 3g und 3h Verbotsgesetz						
Wenn wir weder im Meldeverfahren noch im Überprüfungsverfahren eine Strafrechtswidrigkeit feststellen, dann wird dem Fall insgesamt auch kein Straftatbestand zugeordnet. Diese Fälle listen wir hier auf.	12		3		9	
Insgesamt	12		3		9	

Übersicht über die Zeiträume der Bearbeitung (§ 8 Abs 1 Z 4 Transparenzberichte-VO)				
KoPI-G Straftatbestand	innerhalb 24 Stunden	innerhalb 72 Stunden	innerhalb einer Woche	zu einem späteren Zeitpunkt
Nötigung (§ 105 StGB)				
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	4			
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)				
Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation (§ 107c StGB)				
Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung (§ 113 StGB)				
Beleidigung (§ 115 StGB)	15			
Unbefugte Bildaufnahmen (§ 120a StGB)				
Erpressung (§ 144 StGB)				
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)				
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)				
Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB)				
Terroristische Vereinigung (§ 278b StGB)				
Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278f StGB)				
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheiung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)				
Verhetzung (§ 283 StGB)				
Tatbestände nach §§ 3d, 3g und 3h Verbotsgesetz				
Insgesamt	19			

5. Organisatorische, personelle und technische Vorkehrungen

a) Organisation des/der Moderationsteams: Anzahl der Mitarbeiter und interne Hierarchie sowie Kenntnisse der deutschen Sprache, weiters Angaben darüber, ob die Moderation vom Diensteanbieter selbst oder extern durchgeführt wird

Die Moderation wird von unseren eigenen Mitarbeitern durchgeführt. Die Bearbeitung von als strafrechtswidrig gemeldeten Inhalten erfolgt im Team User Care, Quality&Security, das neben der Bearbeitung von gemeldeten Inhalten jedoch noch weitere Aufgaben erfüllt. Dieses Team besteht aus insgesamt 11 Mitarbeitern. Die interne Hierarchie ist jeweils in Teamleitung, Vollzeitmitarbeiter (Manager-Level) und Werkstudenten aufgeteilt. Alle Mitarbeiter besitzen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem Sprachniveau gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenz-rahmens für Sprachen von „C2“.

b) Verfügbarkeit von Personen mit Kenntnissen des österreichischen Rechts

Bei XING handelt es sich um ein von Deutschland aus betriebenes Netzwerk, das sich auf den deutschsprachigen Raum fokussiert, in dem wesentlich unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich einer Strafrechtswidrigkeit von Inhalten nicht zu erwarten sind. Wir verfügen über eine eigene Rechtsabteilung am Unternehmenssitz Hamburg, die als juristische Ressource zur Prüfung von Inhalten jederzeit herangezogen werden kann und bei Bedarf österreichische Rechtsanwälte einschaltet.

c) Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Alle mit der Bearbeitung von als strafrechtswidrig gemeldeten Inhalten befassten Mitarbeiter werden umfassend in die technischen und rechtlichen Grundlagen der Prüfung von eingehenden Meldungen eingearbeitet. Während der Einarbeitungsphase nehmen die Mitarbeiter die Beurteilung gemäß eines 4-Augen Prinzips vor. Initial erfolgte eine Schulung durch die unternehmenseigene Rechtsabteilung, die alle relevanten Informationen in der internen Wissensdatenbank zur Verfügung stellt und fortlaufend aktualisiert. Im ersten Halbjahr 2022 wurde eine externe Schulungsmaßnahme zur Inhaltsbewertung in Kooperation mit der Deutschen Presse Agentur (dpa) durchgeführt.

d) Maßnahmen zur Betreuung der für die Bearbeitung von Meldungen und Überprüfungen zuständigen Personen

Generell verfolgen wir ein sehr engmaschiges Personalkonzept mit regelmäßigen Einzelgesprächen, Retrospektiven und Teambesprechungen, so dass die Mitarbeiter grundsätzlich viele Möglichkeiten haben, eine vorliegende psychische oder physische Belastung anzusprechen. Darüber hinaus bieten wir allen unseren Mitarbeitern durch eine Kooperation mit einem in diesem Bereich im deutschen Sprachraum führenden Unternehmen die Möglichkeit, kostenfrei Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, Weiterbildungs- und Coaching-Angebote sowie sonstige Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements in Anspruch zu nehmen, um die mentale Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.